

## Haushaltssatzung der Gemeinde Demen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Demen vom 31.01.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. Im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.081.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.090.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-9.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-9.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	9.100 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. Im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	990.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	942.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	48.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	796.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.143.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-346.900 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	298.800 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	298.800 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 98.000 EUR.

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.  
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

**2. Gewerbesteuer auf**

365 v. H.

**§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,375 Vollzeitäquivalente.

**§ 7 Eigenkapital**

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2015	Bilanzstichtag 31.12.2016	Bilanzstichtag 31.12.2017
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Demen	3.394.787	3.407.987	3.409.387

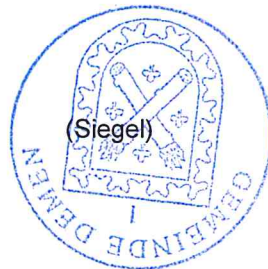
**§ 8 Weitere Vorschriften**

Die Produkte

11403	Bauhof
12600	Brandschutz
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
54100	Gemeindestraßen
61100	Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Demen, 03.02.2017



*H. Sprenger*  
 Heidrun Sprenger  
 Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushalt wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ...09.02.2017..... vorgelegt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.02.17 bis 21.02.17 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Demen, 03.02.2017

  
Heidrun Sprenger  
Bürgermeisterin

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung: 09.02.2017